

Februar 2017

Der BKB-Steuerservice spart Zeit und Geld

Hand aufs Herz: Das grosse Couvert mit der Steuererklärung, das Jahr für Jahr zuverlässig im Briefkasten landet, würden viele am liebsten gar nicht öffnen. Mit dem BKB-Steuerservice schaffen wir Abhilfe und nehmen Ihnen diese anspruchsvolle Pflichtübung ab.

Die Steuerformulare korrekt auszufüllen, benötigt Zeit. Die Möglichkeiten zur Steuerersparnis ganz auszuschöpfen, verlangt vertiefte Fachkenntnisse. Die Basler Kantonalbank hat beides. Wir beraten und unterstützen Sie kompetent bei allen Fragen rund um Ihre Steuererklärung.

Zahlen Sie nicht mehr als nötig

Wir erstellen Ihre unterschriftsfertige Steuererklärung mit sämtlichen Beilagen inklusive Steuerberechnung. Damit Sie nicht mehr zahlen als nötig, nehmen wir alle zulässigen Abzüge vor und geben Ihnen Tipps, wie Sie Steuern sparen können. Anschliessend kontrollieren wir Ihre definitive Veranlagung, erheben für Sie allfällige Einsprachen und vertreten Sie bei Behörden und Ämtern.

Ihre Pläne haben Potenzial

Ob Sie heiraten, Wohneigentum kaufen oder sich selbstständig machen, Ihre Pläne wirken sich direkt auf Ihre Steuersituation aus. Im Rahmen der BKB-Steuerberatung analysieren wir nicht nur, ob Sie Ihr Sparpotenzial nutzen. In Zusammenarbeit mit der BKB-Finanzplanung beurteilen wir Ihre gesamte finanzielle Situation und weisen Sie auf Ihre Optimierungsmöglichkeiten hin.

Sie profitieren von attraktiven Konditionen

Bereits ab CHF 390 können Sie eine unterschriftsfertige



Steuererklärung erhalten. Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre geniessen eine Pauschale von nur CHF 99. Die Gebühren für den BKB-Steuerservice berechnen wir nach Aufwand zu einem Stundenansatz von CHF 200. Alle Beträge verstehen sich exkl. MwSt.

Detaillierte Informationen zum BKB-Steuerservice finden Sie unter www.bkb.ch/steuern sowie in unserer Broschüre «Finanzen, Steuern und Erbschaften», die Sie in jeder BKB-Filiale erhalten.

Ihr Gutschein über CHF 100 für unseren BKB-Steuerservice

Wenn Sie als Privatkundin bzw. Privatkunde Ihre Steuererklärung zum ersten Mal durch uns erstellen lassen, kommen Sie in den Genuss von CHF 100 Rabatt. Nutzen Sie dieses attraktive Angebot. Vereinbaren Sie noch heute einen persönlichen Termin bei einem unserer Steuerexperten und bringen Sie diesen Gutschein mit.

Rufen Sie uns an unter 061 266 33 33 oder schreiben Sie uns via www.bkb.ch/kontakt



Steuern optimieren mit selbst genutztem Wohneigentum

Der Kauf eines Eigenheims hat einen direkten Einfluss auf die Steuern. Christian Häfeli, Leiter der Abteilung Steuer- und Erbangelegenheiten bei der Basler Kantonalbank, erklärt im Interview, wie sich die Steuersituation verändert, wo das Optimierungspotenzial liegt und was es noch zu berücksichtigen gilt.

Christian Häfeli, was ändert sich in steuerlicher Hinsicht, wenn ich ein Eigenheim kaufe?

Das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung ist anspruchsvoller. Um Unterhaltskosten abziehen zu können, müssen Sie Belege aufbewahren und Aufstellungen vornehmen. Auch Ihre Hypothek hat einen Einfluss auf die Steuererklärung. Eine gute Planung ist gefragt. Damit lassen sich Steuern bei selbst genutztem Wohneigentum optimieren.

Versteuere ich Wohneigentum als Einkommen oder als Vermögen?

Beide Steuerarten kommen zur Geltung. Bei der Vermögenssteuer müssen Sie berücksichtigen, dass der Steuerwert der Liegenschaft in der Regel tiefer ist als der Kaufpreis. Damit reduziert sich Ihre Vermögenssteuerlast. Bei der Einkommenssteuer kommt ein Eigenmietwert hinzu. Dieser erhöht die Steuerlast, weil er zu Ihrem restlichen Einkommen dazugerechnet wird. Dafür können

Sie die Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten von der Steuer abziehen.

Mit welchen zusätzlichen Steuern muss ich beim Kauf oder Verkauf eines Eigenheims rechnen?

Der Kauf einer Liegenschaft wird mit der Handänderungssteuer belastet. Zudem fallen Notariats- und Grundbuchgebühren an. Verkaufen Sie eine Liegenschaft und erzielen einen Gewinn, unterliegt dieser der Grundstücksgewinnsteuer. Bei deren Berechnung dürfen Sie sämtliche wertvermehrenden Investitionen abziehen. Je länger die Liegenschaft zudem in Ihrem Besitz war, desto tiefer fällt der Steuersatz aus.

Welche laufenden Kosten sind von der Steuer absetzbar?

Sogenannte werterhaltende Liegenschaftsunterhaltskosten. Das sind Instandhaltungskosten sowie Ersatzanschaf-

fungen. Zudem sind Massnahmen zum Energiesparen und für den Umweltschutz abzugsberechtigt. Das wäre zum Beispiel die Isolation einer Fassade.

Gibt es weitere Aspekte, die berücksichtigt werden müssen?

Falls die tatsächlichen Kosten 20 % des Eigenmietwerts nicht übersteigen, kann in der Regel eine Pauschale abgezogen werden. Bei Liegenschaften, die noch keine zehn Jahre alt sind, dürfen die Kosten maximal 10 % betragen. Es lohnt sich also, nicht dringende Arbeiten zu sammeln und innerhalb einer Steuerperiode zu erledigen.

«Es lohnt sich, nicht dringende Arbeiten am Wohneigentum zu sammeln und innerhalb einer Steuerperiode zu erledigen.»

Was sollte ich beachten, wenn ich ein Eigenheim erbe?

Sie übernehmen die Liegenschaft mit allen Rechten und Pflichten. Insbesondere erben Sie auch eine latente Steuerlast. Bei einem späteren Verkauf werden Ihnen für die Berechnung der Grundstückgewinnsteuer die ursprünglichen Erwerbskosten angerechnet. Bedenken Sie, dass der aktuelle Verkehrswert an Ihren Erbanteil angerechnet wird, damit Sie die Liegenschaft von der Erbengemeinschaft übernehmen können.

Inwiefern unterscheidet sich eine Erbschaft in steuerlicher Hinsicht von einer Schenkung?

Eine Schenkung wird bei der Vermögenssteuer unabhängig von ihrem Datum für das ganze Steuerjahr angerechnet. Erbschaften hingegen werden gewichtet. Das heisst, bei einer Erbschaft muss nur für die tatsächliche Besitz-

dauer in Anzahl Tagen eine Vermögenssteuer bezahlt werden.

Welche Vorkehrungen kann man treffen, damit die hinterbliebene Lebenspartnerin bzw. der hinterbliebene Lebenspartner im Eigenheim wohnen bleiben kann?

Die beste Absicherung ist ein Ehe- und Erbvertrag. Darin lässt sich zum einen die Zuteilung der Liegenschaft bzw. das Einräumen des Wohnrechtes vereinbaren. Zum anderen kann man die hinterbliebene Partnerin bzw. den hinterbliebe-

nen Partner auch güter- und erbrechtlich maximal begünstigen. Auch im Rahmen eines Konkubinatsvertrags gibt es interessante Möglichkeiten.

Im Falle einer Urteilsunfähigkeit: Darf jemand mein Wohneigentum in meinem Namen verkaufen oder die Hypothek erhöhen?

Grundsätzlich nein. Sie können sich aber rechtzeitig mit einem Vorsorgeauftrag absichern. Damit ermächtigen Sie eine Vertrauensperson beim Eintritt einer Urteilsunfähigkeit in Ihrem Interesse zu handeln.

Wann empfehlen Sie eine persönliche Beratung bei der BKB?

Das Thema Wohneigentum beinhaltet die unterschiedlichsten Aspekte. Von der Steuer über die Vorsorge bis hin zur Erbschaft. Diese Themen sind komplex und sehr individuell. Deshalb lohnt sich eine persönliche Beratung bei der BKB jederzeit.

Von der Brille bis zum Velo – 6 Tipps zum Steuernsparen

1. Ausgaben für Hörgeräte und Brillen lassen sich von der Steuer abziehen. Behinderungsbedingte Kosten sind sogar voll abzugsberechtigt.
2. Bei einer berufsorientierten Aus- oder Weiterbildung dürfen Sie bis zu CHF 12 000 von der Steuer abziehen.
3. Statt Geld zu vererben, können Sie zu Lebzeiten Schenkungen machen. Dadurch reduzieren Sie Ihr Vermögen und somit Ihre Vermögenssteuerlast.
4. Amortisieren Sie Ihre Hypothek indirekt, indem Sie die Zahlung auf ein Säule-3a-Konto überweisen statt direkt an die Bank.
5. Nach einer Scheidung können Sie die Lücke in der Pensionskasse schliessen und die Einzahlungen vollumfänglich von Ihrem Einkommen abziehen.
6. Die Ausgaben für Ihr Fahrrad sind bei den Berufskosten abzugsfähig, sofern Sie Ihren Arbeitsweg mit dem Velo zurücklegen. Dasselbe gilt für ÖV, Auto und Motorrad.



Mehr Raum für Basel

Sie finanzieren zum ersten Mal ein Eigenheim bei der Basler Kantonalbank oder möchten Sie Ihre Hypothek zur Basler Kantonalbank wechseln?



Profitieren Sie dabei von folgendem Angebot:

- Mit unserer attraktiven BKB-Welcome-Hypothek für selbst genutztes Wohneigentum erhalten Sie einen Zinsabschlag von 0,2 % p.a. auf die publizierten Zinssätze für die 2- bis 10-jährigen BKB-Festhypotheken. So können Sie beispielsweise heute eine Finanzierung über 3 Jahre zu einem Zinssatz von 0,89 % p.a. abschliessen.
- Ihre Festhypothek läuft erst in einigen Monaten aus? Kein Problem. Eine Zinsfixierung bis 6 Monate vor Auszahlung Ihrer Hypothek bieten wir Ihnen bis 31. März 2017 kostenlos an!
- Gegen einen geringen Zuschlag können Sie die aktuell tiefen Zinsen bis zu 2 Jahre im Voraus sichern.

Mehr Informationen unter www.bkb.ch/welcome-hypothek

Gültig bis 31.3.2017. Zum Zeitpunkt der Drucklegung gültige Konditionen. Änderungen vorbehalten.

BKB-Eigenheimindex 2017

Verschaffen Sie sich einen detaillierten Überblick über die Preise und Trends für Wohneigentum in der Nordwestschweiz.

Welche Chancen bietet der regionale Immobilienmarkt aktuell? Welche Risiken gilt es im Auge zu behalten? Und mit welchen Entwicklungen ist in naher Zukunft zu rechnen? Diese und viele weitere Fragen beantworten wir Ihnen im BKB-Eigenheimindex 2017 umfassend und verständlich. Herausgegeben wird der Index zweimal jährlich in Zusammenarbeit mit der IAZI AG.

Die aktuelle Ausgabe finden Sie als PDF unter www.bkb.ch/eigenheimindex



Neue Kreditkarten mit modernem Design

Im Rahmen des Neuauftritts der BKB erhielten auch alle Kreditkarten ein frisches Kleid. Modern, edel und zugleich schlicht präsentiert sich das überarbeitete Design.

